

Merkblatt und Hinweise für Projektträger zur Öffentlichkeitsarbeit

Das Wichtigste in Kürze:

1. Bei **allen** Veröffentlichungen, Veranstaltungen o.ä. müssen Sie mittels unserer Logos (BMI und Z:T) darauf hinweisen, dass Ihr Projekt über das Bundesprogramm Z:T gefördert wird.
2. Bitte verwenden Sie dazu **ausschließlich** die Ihnen zugeschickten bzw. auf der Internetseite verfügbaren Logos und verändern Sie an diesen weder die Farben noch Schriften etc. Sie können also die Logos in Farbe oder in schwarz-weiß nutzen. Die Logos müssen **immer** auf neutralem Hintergrund abgebildet werden.
3. Das Z:T-Logo muss **immer** links von dem BMI-Logo stehen. Sie müssen immer den Fördersatz mit abbilden.
4. Ausnahmen bitte mit der Regiestelle regeln.
5. Lassen Sie alle Produkte, auf denen unser Logo zu finden ist, von der Regiestelle **freigeben**.

Alle Projektträger sind angehalten, ihr Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ durch eine aktive, breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten, um die Projektaktivitäten vorzustellen und die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen. Dies kann in Form von Publikationen, Pressearbeit und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Kampagnen, Maßnahmen und Produkte müssen stets eine Verbindung zu den Inhalten des Projektes aufweisen.



Um die Wirkung zu erreichen, bitten wir die Verantwortlichen aller geförderten Projekte, folgende Hinweise zu beachten.

1. Ankündigungen und Veranstaltungskalender

Bitte informieren Sie die Regiestelle rechtzeitig über größere anstehende Öffentlichkeitstermine in Ihrem Projekt, damit diese gegebenenfalls in die überregionale Öffentlichkeitsarbeit zum Programm eingebunden werden können. Zudem sollten Sie relevante Projekttermine auch in den Veranstaltungskalender der Website des Bundesprogramms einpflegen. Die Zugangsdaten werden Ihnen bei Projektstart von der Regiestelle zur Verfügung gestellt.

2. Logo-Verwendung

Bitte verweisen Sie in **Veröffentlichungen** und in allen Äußerungen im Zusammenhang mit den durch das Bundesprogramm geförderten Projekten gegenüber Medien folgendermaßen auf die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“:

Fördersatz: Gefördert durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Platzierung der Logos: („Zusammenhalt durch Teilhabe“-Logo links, BMI-Förderlogo rechts)



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Logo-Versionen, welche Ihnen auf der Webseite des Bundesprogramms zur Verfügung gestellt werden.

Abweichungen von dieser Regelung sind vorher mit der Regiestelle abzuklären. Gründe dafür können z.B. mangelnder Platz, unverhältnismäßig hohe Kosten o.ä. sein und bedürfen der Erläuterung.



3. Webpräsenz

Um das Projekt zu verankern und bekannt zu machen, sollte im Regelfall eine Projekt-Webseite eingerichtet werden. Diese kann als Unterseite in die Seite des Trägers eingebunden oder als eigene Webpräsenz erstellt werden. In beiden Fällen verwenden Sie bitte ebenfalls das „Zusammenhalt durch Teilhabe“- und das BMI-Förderlogo. Bitte legen Sie einen Link auf die Internetpräsenz des Bundesprogramms (www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de) und auf die Webseite des BMI (www.bmi.bund.de) an. Wird Ihr Projekt innerhalb Ihrer eigenen Homepage vorgestellt, setzen Sie die Logos und Links bitte auf die Seite, auf der Sie über das Projekt und das Programm informieren.

Bitte übersenden Sie der Regiestelle den Link auf Ihre Internetpräsenz und eine Kurzbeschreibung inklusive Adressen und Ansprechpartner/-innen. Alle geförderten Projekte werden im Projektfinder auf der Webseite des Bundesprogramms verlinkt (<http://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/projekte/141906/projektfinder>). Das verstärkt die gegenseitige Vernetzung und die öffentliche Wirkung.

4. Freigabe

Legen Sie bitte alle Entwürfe von Druckerzeugnissen oder sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die im Zusammenhang mit dem Bundesprogramm stehen, **vor Veröffentlichung beziehungsweise Erteilung des Druckauftrages** der Regiestelle vor und holen Sie deren Zustimmung ein. Bitte senden Sie der Regiestelle jeweils zwei Freixemplare Ihrer Produkte und Publikationen zu, die im Rahmen des Projekts entstehen. Ausgenommen von dieser Regelung sind jedoch Flyer, Veranstaltungsankündigungen oder ÖA-Artikel in geringer Stückzahl, wie Roll-Ups o.ä. Hier genügt eine digitale Druckfahne in Form eines PDF o.ä.

Die **redaktionelle Verantwortlichkeit** aller Veröffentlichungen verbleibt bei den Projektträgern. Die Prüfung der Regiestelle bezieht sich auf die Verwendung der Logos und die Kommunikation zum Bundesprogramm.

Bei Fragen oder weiterem Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an die:

Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Bundeszentrale für politische Bildung

Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

030 254 504 441

regiestelle@bpb.bund.de

www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de

(Stand: 13.01.2022)



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

